



Protokollauszug
19. Sitzung vom 26. Oktober 2022

227/2022 9.4.3 Strassenkehrmaschine, Beschaffung 2022
Gebundene Ausgabe von Fr. 240'000.00

1. Ausgangslage

Die Strassenkehrmaschine MFH CS 250 ist seit sechs Jahren beinahe täglich im Einsatz und die erwartete Nutzungsdauer von 8'000 Betriebsstunden ist demnächst erreicht bzw. wird bis zum Kauf und der Auslieferung einer Ersatzmaschine überschritten sein. Für den Ersatz der bestehenden Maschine wurde gemäss den städtischen Vorgaben ein Fahrzeug mit Elektroantrieb evaluiert.

2. Submissionsverfahren

Voraussetzung für die Beschaffung eines elektrischen Fahrzeugs ist, dass dieses bereits in einer anderen Stadt erfolgreich im Einsatz ist. Damit soll verhindert werden, dass die Stadt als Testbetrieb dient. Dies weil die städtische Strassenreinigung auf absolut verlässliche Strassenkehrmaschinen angewiesen ist und bei einem Bestand von nur zwei Strassenkehrmaschinen ein Ausfall sofort zu einer nicht tolerierbaren Einschränkung der Betriebsbereitschaft führen würde.

Für die Fahrzeugbeschaffung wurde, entsprechend dem Schwellenwert der Submissionsverordnung, ein Einladungsverfahren gewählt. Es wurden nachstehende Vergabekriterien für die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Strassenkehrmaschine (Kehrsaugfahrzeug) festgelegt:

2.1. Eignungskriterien

- Baugleiche Maschinen müssen seit mindestens einem Jahr erfolgreich in einer Stadt oder Gemeinde in der Schweiz im Einsatz sein.
- Abgesehen vom elektrischen Antrieb soll die Maschine technisch gleichwertig bzw. baugleich mit einer dieselbetriebenen Maschine sein, vor allem sollen dieselben Verschleiss- und Ersatzteile eingesetzt werden können.
- Die Fahrleistung und der Fahrkomfort sollen derjenigen einer dieselbetriebenen Maschine entsprechen.
- Die Batteriekapazität muss für eine tägliche Einsatzdauer von 10 Stunden, mit einmaligem Nachladen über Mittag, ausreichen.
- Vor der Offerteingabe bis 19. August 2022 muss zwingend eine baugleiche Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antrieb der Stadt für zwei Tage Testbetrieb zur Verfügung gestellt werden.
- Die Farbe des Fahrzeugs muss weiss sein.

2.2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vergabekriterien und dass der Stadtrat dieser Ausgabe abschliessend zustimmt:

- Ausstattung und Sicherheit (Gewichtung 45 %): Kapitel B Technische Anforderungen, grosser Wert wird auf eine Anfahrtshilfe, drei Besen und eine Knicklenkung gelegt

- Preis (Gewichtung 40 %)
- Wartung und Garantie (Gewichtung 5 %): Kapitel B Technische Anforderungen, Garantie- und Serviceleistungen
- Referenzen (Gewichtung 5 %): Aussagen Referenzgeber bezüglich Einsatzqualität der Maschinen
- Anzahl Lernende in der Grundausbildung (Gewichtung 5 %)

3. Zuschlag und Vergabe

Die Offertöffnung fand am 19. September 2022 statt. Vier Anbieter wurden eingeladen eine Offerte einzureichen. Zwei Anbieter haben eine Offerte eingereicht. Nur die Offerte der Firma Bucher Municipal AG, Niederwenigen mit dem CityCat V20e erfüllte alle Eignungskriterien.

4. Kosten

4.1. Beschaffungskosten

Die Offerte zeigt folgende Kosten auf:

<i>Kosten in Fr.</i>	Ersatzbeschaffung
INV00298-730-5060.00	
CityCat V20e	231'990.60
MWST 7.7 %	17'863.28
Angebotssumme total inkl. MWST	249'853.88
Rücknahme Strassenkehrmaschine MFH CS 250 ohne MWST	9'853.88
Investitionssumme Total inkl. MWST	240'000.00

4.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 30'960.00.

5. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Um die erforderlichen Leistungen auf Stadtgebiet für die Trottoir- und Strassenreinigung aufrecht zu erhalten, muss eine Ersatzstrassenkehrmaschine beschafft werden. Im Budget 2022 ist ein Betrag von Fr. 330'000.00 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beschaffung einer Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antrieb wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 240'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investition INV00298 730-5060.00 bewilligt.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin